

# Begriffsbestimmungen zu Datenschutzerklärung und Datenschutz-Steckbrief – Amt Marne-Nordsee



<b>DSGVO EU-DSGVO</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkürzung für: <b>Datenschutz-Grundverordnung</b></li> <li>- Die unmittelbar anwendbare Europäische Datenschutz Grundverordnung.</li> </ul>
<b>BDSG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkürzung für: Bundesdatenschutzgesetz, Bundesgesetz, Stand 2018</li> <li>- gültig für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch nichtöffentliche Stellen</li> </ul>
<b>DSVO SH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkürzung für: Datenschutzverordnung Schleswig Holstein</li> <li>- Landesverordnung (Schleswig-Holstein) über die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten</li> <li>- Die DSVO regelt die Dokumentation automatisierter Verfahren bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen sowie deren Tests und die Freigabe dieser Verfahren.</li> <li>- Die Verordnung ist mit dem 31.12.2018 außer Kraft getreten. Von der Ermächtigung zum Erlass einer Nachfolgeverordnung hat die Landesregierung SH bisher keinen Gebrauch gemacht. (Stand 10.11.2020)</li> </ul>
<b>IP-Adresse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine IP-Adresse ist eine Adresse in Computernetzwerken.</li> <li>- Die IP-Adressen werden z.B. Computern in Netzwerken zugewiesen.</li> <li>- Die Adressen identifizieren die Geräte eindeutig und ermöglichen die Kommunikation der Geräte untereinander.</li> </ul>
<b>LArchG SH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkürzung für: Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein</li> <li>- Das Land Schleswig-Holstein übernimmt als Landesoberbehörde u. a. die Aufgabe, archivwürdige Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte im Land Schleswig-Holstein zu sichern und zu verwahren.</li> <li>- Wir unterliegen den Bestimmungen des Landesarchivgesetzes Schleswig-Holstein (LArchG). Vor der Löschung von Sachakten müssen diese dem Landesarchiv angeboten werden (§6 LArchG), das entscheidet, welche Daten archiviert werden. Auch Ihre Daten können betroffen sein.</li> </ul>
<b>LBG SH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkürzung für: Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein</li> </ul>
<b>LDSG SH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkürzung für: Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein</li> </ul>
<b>LfD SH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkürzung für: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein</li> <li>- Die LfD SH ist die Aufsichtsbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit für Schleswig-Holstein.</li> </ul>
<b>TV-L</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abkürzung für: Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder</li> </ul>
<b>TzBfG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilzeit- und Befristungsgesetz</li> </ul>
<b>Webbrowser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Webbrowser ist ein Programm, mit dem Sie Webseiten darstellen können.</li> </ul>
<b>personenbezogene Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen</li> </ul>
<b>Verarbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung</li> </ul>

# Begriffsbestimmungen zu Datenschutzerklärung und Datenschutz-Steckbrief – Amt Marne-Nordsee



<b>Einschränkung der Verarbeitung</b>	- Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken
<b>Profiling</b>	- automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten (z.B. Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten) oder Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen
<b>Verantwortlicher</b>	- natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet
<b>Dritter</b>	- natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle mit Ausnahme der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten
<b>Auftragsverarbeiter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle mit Ausnahme der betroffenen Person und dem Verantwortlichen</li><li>- erfolgt eine Verarbeitung nicht durch den Verantwortlichen selbst, sondern durch einen „Beauftragten“ im Auftrag des Verantwortlichen, so handelt es sich um einen Auftragsverarbeiter</li><li>- der Auftragsverarbeiter muß hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleisten</li></ul>
<b>Einwilligung</b>	- jede freiwillig, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist
<b>Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten</b>	- Verletzung der Sicherheit, die zu Vernichtung, Verlust oder Veränderung (unbeabsichtigt oder unrechtmäßig) oder zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt
<b>Aufsichtsbehörde</b>	- unabhängige staatliche Stelle zur Überwachung des Datenschutzes und zur Beschwerdeentgegennahme

# Begriffsbestimmungen zu Datenschutzerklärung und Datenschutz-Steckbrief – Amt Marne-Nordsee



## Dokumentinformationen:

<b>Inhalt/Titel:</b>	Begriffsbestimmungen zu Datenschutzerklärung und Datenschutz-Steckbrief - Amt-Marne-Nordsee			
<b>Amt/Fachbereich:</b>	Amt-Marne-Nordsee / Datenschutz			
<b>Autor/Ersteller:</b>	GEHE			
<b>Dateiname:</b>	datenschutz_begriffsbestimmungen-zur-datenschutzerklaerung_amt-marne-nordsee.docx			
<b>Bearbeitung:</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>Datum Bearbeitung</b>	<b>Datum Freigabe</b>	<b>Bemerkung</b>
	GEHE	29.10.2019		keine
	GEHE	11.08.2020		keine
	GEHE	01.09.2020		keine
	GEHE	10.11.2020		keine
	GEHE	18.01.2021	<b>X</b>	